

Leitbild

Zur Schweizerischen Klima- und Energiepolitik

Durch den weltweiten Wohlstands- und Bevölkerungszuwachs bewegen wir uns dynamisch in ein Zeitalter der Energie- und Ressourcenverknappung. Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Volkswirtschaft nicht zu gefährden, müssen zeitgerecht erhebliche Effizienzgewinne realisiert werden. Um auch kommenden Generationen eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen, verstehen wir die Mitgestaltung einer nachhaltigen, energieeffizienten Schweizerischen Volkswirtschaft als „Generationenvertrag“.

Das vorliegende Leitbild fasst Ziele und Eckwerte der Schweizerischen Klima- und Energiepolitik zusammen und dient als Grundlage für die politische Interessenwahrung der Ausbau- und Gebäudehüllenbranche.



Über uns:

26 Berufsverbände
35'500 organisierte Unternehmen
230'000 Mitarbeitende
32'000 Lernende

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Fakten	3
<i>Globale Herausforderungen</i>	<i>3</i>
<i>Nationale Herausforderungen.....</i>	<i>3</i>
<i>Grundlagen für unsere politische Arbeit.....</i>	<i>4</i>
Übergeordnete Ziele.....	5
Klima- und Energieeffizienz.....	5
<i>Eckwerte der Energiestrategie 2050.....</i>	<i>5</i>
<i>Freiwillige Effizienzmassnahmen der Wirtschaft.....</i>	<i>8</i>
<i>Das Gebäudeprogramm.....</i>	<i>8</i>
<i>Masterplan Cleantech.....</i>	<i>9</i>
Energieversorgung.....	10
<i>Energiewende</i>	<i>10</i>
<i>Fossile Energie.....</i>	<i>11</i>
<i>Erneuerbare Energie</i>	<i>11</i>
<i>Solarenergie.....</i>	<i>11</i>
<i>Wasserkraft.....</i>	<i>12</i>
<i>Windenergie.....</i>	<i>12</i>
<i>Holzenergie</i>	<i>12</i>
<i>Geothermie</i>	<i>12</i>
<i>Netztechnologie und Stromspeicherung.....</i>	<i>13</i>
<i>Bewilligungsverfahren</i>	<i>14</i>
Wettbewerbsverhalten	14
<i>Unser Wettbewerbsverständnis.....</i>	<i>14</i>
Prinzipien der Prozesssteuerung.....	14
<i>Grundsätze.....</i>	<i>15</i>
<i>CO2-Gesetz</i>	<i>15</i>
<i>Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)</i>	<i>15</i>
<i>Grossverbraucher.....</i>	<i>17</i>
<i>Kantonale Förderprogramme.....</i>	<i>17</i>
<i>Ökologische Steuerreform.....</i>	<i>17</i>
Wertschöpfungspotenzial.....	18
Auf den Punkt gebracht	19
<i>Unsere politischen Hauptanliegen:</i>	<i>19</i>

Ausgangslage und Fakten

Globale Herausforderungen

Durch den weltweiten Wohlstands- und Bevölkerungszuwachs bewegen wir uns dynamisch in ein Zeitalter der Energie- und Ressourcenverknappung.

Um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Volkswirtschaft nicht zu gefährden, müssen zeitgerecht erhebliche Effizienzgewinne realisiert werden.

1. Die Weltbevölkerung wird bis ins Jahr 2050 von 7 auf 9 Milliarden Menschen zunehmen. Durch den Wohlstands- und Bevölkerungszuwachs wird die weltweite Nachfrage nach Energie und Ressourcen erheblich steigen.
2. Durch den anhaltenden Klimawandel, basierend auf einem steigenden CO₂-Ausstoss, entstehen grosse ökologische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Risiken. Diese haben auf die Lebensqualität und die globale Entwicklung der Weltwirtschaft bedeutenden Einfluss.
3. Durch begrenzte fossile Energieressourcen, den fortschreitenden Klimawandel und die jährlich steigende Stromnachfrage von 3,6%, ist eine hohe Prozessgeschwindigkeit in der Minimierung des Energiebedarfs und im Übergang auf eine nachhaltigere Energieversorgung erforderlich.
4. Geopolitische Interessensgegensätze verhindern verbindliche und transparente Rahmenbedingungen für Investitionen in eine nachhaltigere Entwicklung der Weltwirtschaft.

Info

Nationale Herausforderungen

Die Schweiz gehört zu den führenden Ländern betreffend allgemeinem Wohlstand und Lebensqualität sowie bezüglich Wirtschaftskraft und Forschung. Daher haben wir gute Voraussetzungen, um gezielte Investitionen in eine nachhaltige Entwicklung unserer Volkswirtschaft zu tätigen.

Info

Folgende Teilziele sind wesentlich:

Wir verstehen die Gestaltung einer nachhaltigen, energieeffizienten Schweizerischen Volkswirtschaft als „Generationenvertrag“.

1. Senkung des CO₂-Ausstosses als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Minimierung unserer Umweltrisiken.
2. Steigerung der Versorgungssicherheit durch Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und Steigerung der Energieeffizienz.
3. Verwirklichung der Energiewende.
4. Entwicklung effizienter Technologien zur dezentralen Energieversorgung, -verteilung und -speicherung.
5. Investitionen in Innovation, Forschung und Bildung, um zeitgerechte Effizienzfortschritte zu realisieren.
6. Koordination der Klima- und Energiepolitik mit Europa.
7. Einbindung der Schweiz in die Europäischen Energieversorgungsnetze.

Ziele

Grundlagen für unsere politische Arbeit

Durch eine gemeinsame Wertehaltung wollen wir politisch Mitgestalten.

Das vorliegende Leitbild dient der Schweizerischen Ausbau- und Gebäudehüllenbranche als Grundlage für die politische Mitgestaltung der Schweizerischen Klima-, Energie- und Ressourcenpolitik und dessen Umsetzungsmassnahmen.

Info

Kann sich die Schweizerische Ausbau- und Gebäudehüllenbranche auf eine gemeinsame Wertehaltung einigen, steigt der politische Einfluss als Repräsentant der Schweizerischen Bauwirtschaft merklich.

Ziele

Die Mitgestaltung einer nachhaltigen Klima- und Umweltpolitik betrachten wir als integrierender Bestandteil unserer KMU-Wirtschaftspolitik und somit als wichtige Aufgabe unserer Verbände. Mit unseren politischen Aktivitäten schaffen wir Rahmenbedingungen, damit die Bauwirtschaft in den Bereichen Neubau und energetische Gebäudemodernisierung einen substanziellen und zielorientierten Beitrag zur Umsetzung der Klima- und Energiepolitik leisten kann.

Politische Kooperationen

Zur Erreichung unserer Ziele wollen wir uns in einem effizienten und auf unsere Interessen ausgerichteten politischen Netzwerk bewegen. Mit folgenden Institutionen pflegen wir einen institutionalisierten Austausch:

Ziele

- Schweizerischer Gewerbeverband (SGV)
- bauenschweiz
- Agentur für erneuerbare Energie (AEE)
- Swissolar
- Cleantech Schweiz
- Energietrialog
- Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz (FWS)
- Infrac Zürich
- Hochschulen

Expertenwissen

Zur Prüfung komplexer Fragestellungen und in Bereichen ohne direkten Bezug zu unseren bauwirtschaftlichen Themen wollen wir mit qualifizierten Netzwerkpartnern zusammenarbeiten. Ziel ist, eine fundierte Gesamtstrategie sicherstellen zu können.

Ziele

Übergeordnete Ziele

Klima-, Energie- und Ressourceneffizienz sind zwingende Voraussetzungen für unsere langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Wir betrachten die Gestaltung und zielorientierte Umsetzung einer nachhaltigen Klima-, Energie- und Ressourcenpolitik als zwingende Voraussetzung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Volkswirtschaft. Dazu wollen wir einen aktiven Beitrag leisten.

Wesentliche Grundlagen bilden:

1. verbindliche politische- und gesetzliche Rahmenbedingungen, auf der Basis einer Gesamtstrategie.
2. effiziente Mechanismen der Prozesssteuerung, in Bereichen, wo Eingriffe in die Prinzipien der freien Marktwirtschaft zur Erreichung der qualitativen und/oder quantitativen Ziele erforderlich sind.
3. faire Wettbewerbsbedingungen für alle Energieträger, auf der Basis der internalisierten Kosten.
4. nachhaltige, energetische Versorgungssicherheit in allen Phasen der Umsetzung.
5. effiziente und wirtschaftsfreundliche Umsetzungsmechanismen.
6. Minimierung der administrativen Belastung der Volkswirtschaft in den Umsetzungsmassnahmen.

Ziele

Klima- und Energieeffizienz

Wirtschaftswachstum und Energiekonsum müssen entkoppelt werden¹.

Die Steigerung der Energieeffizienz in allen Belangen ist die Voraussetzung für die Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Energiebedarf und für die Reduktion der Auslandabhängigkeit in der Energieversorgung. Markante Effizienzgewinne bilden daher auch eine zentrale Voraussetzung zur Verwirklichung der Energiewende.

Ziele

Eckwerte der Energiestrategie 2050²

- Anteil fossiler Energie reduzieren.
- Nukleare Stromproduktion durch Effizienzgewinne und den Zubau erneuerbarer Energie ersetzen (Energiewende).
- Durchschnittlicher Stromverbrauch pro Person und Jahr soll gegenüber dem Stand im Jahr 2000 bis 2035 um 35 Prozent reduziert werden.

Info

Wir setzen uns für messbare Ziele und hohe Transparenz in der Erfolgskontrolle ein.

¹ www.energetrialog.ch

² www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=46133

- *Der Stromverbrauch ist ab 2020 zu stabilisieren.*
- *In der Wasserkraft ist bis 2035 ein Ausbau der Jahresproduktion auf mindestens 37'400 GWh vorgesehen.*
- *Die übrigen erneuerbaren Energien sollen bis 2035 auf 11'940 GWh steigen.*
- *Modernisierung und Ausbau der Stromnetze.*
- *Im Industriebereich sind verbindliche Zielvereinbarungen mit Unternehmen vorgesehen.*
- *Bei der Mobilität soll die Effizienz unter anderem durch verschärfte CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen erhöht werden.*
- *Einführung strengerer Standards für Neu- und Altbauten. Die energetischen Bauvorschriften der Kantone werden ebenfalls verschärft.*
- *Strengere Energieverbrauchsvorschriften für Elektrogeräte und Beleuchtung.*
- *Totalrevision des Energiegesetzes sowie weitere gesetzliche Anpassungen.*
- *Ökologische Steuerreform für die 2. Phase der Umsetzung ab 2020 (Vorlage bis 2014 durch EFD).*

Förderpolitik erneuerbare Energie

Die Vergütungssätze werden angepasst. Der Kostendeckel soll wegfallen, damit genügend Fördermittel zur Verfügung stehen. Einzig für die Photovoltaik soll es weiterhin jährliche Kontingente für den Zubau geben. Weiter will der Bundesrat die Eigenverbrauchsregelung einführen. Damit können dezentrale Anlagen den selbst produzierten Strom selber verbrauchen und müssen nur den Überschuss ins Netz einspeisen. Kleine Photovoltaikanlagen (unter 10 kW Leistung) sollen aus der Einspeisevergütung herausgelöst werden und stattdessen eine einmalige Investitionshilfe erhalten (30% der Investitionskosten).

Info

Verfahren

Die Kantone sollen Gebiete ausscheiden, in denen die Nutzung erneuerbarer Energien möglich ist. Für den Bau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien sind möglichst rasche Bewilligungsverfahren vorzusehen. Das Energiesetz legt neu fest, dass die Nutzung erneuerbarer Energien und ihr Ausbau in der Regel von nationalem Interesse sind, das gleich- oder höherwertig als Umwelt- und Landschaftsschutzinteressen zu gewichten ist.

Info

Stromnetze

Parallel zum Ausbau der Erneuerbaren und zur Einbindung in das europäische Stromnetz ist die Modernisierung, die Erweiterung des Stromnetzes und die Anwendung von intelligenten Technologien nötig (smart technologies). Die Modernisierung und der Ausbau wären auch ohne den Ausstieg aus der Kernenergie notwendig geworden. Der Bundesrat schafft im Strom-

Info

Es ist nicht die Frage, ob die Klima- und Energieeffizienz erhöht werden muss. Die Frage ist nur: wie und bis wann.

versorgungsgesetz die nötigen Rechtsgrundlagen zur Einführung von intelligenten Stromzählern (smart meters). Zur Beschleunigung des Netzausbaus schlägt der Bundesrat vor, dass Beschwerden bei der Plangenehmigung von Stark- und Schwachstromanlagen nur noch bis vor Bundesgericht gezogen werden können, wenn es um Rechtsfragen grundsätzlicher Bedeutung geht. Die Behörden erhalten Ordnungsfristen von maximal 2 Jahren zur Durchführung der Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren. Weitere Massnahmen zum Netzbereich enthält die Strategie Stromnetze, deren Konzept der Bundesrat in diesem Herbst beraten wird.

Nichts tun heiss, dass wir kommenden Generationen unsere Probleme überwälzen.

Fossile Stromproduktion und Stromimporte

Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sind weiterhin Importe von Energie und Strom nötig. Bis der Energiebedarf vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden kann, ist der befristete Ausbau der fossilen Stromproduktion mit Wärme-Kraft-Koppelung (WKK) und voraussichtlich Gaskombikraftwerken nötig.

Info

Zweite Etappe der Energiestrategie 2050

Für die Zeit nach 2020 strebt der Bundesrat eine weitere Etappe an, in der die Klima- und die Energiepolitik gemeinsam neu ausgerichtet werden. Dazu ist ein neuer Verfassungsartikel geplant, in dem die CO₂-Abgabe und der Zuschlag für die Einspeisevergütung zu einer einzigen Energieabgabe zusammengeführt werden. Damit beabsichtigt der Bundesrat das Fördersystem kontinuierlich umzubauen in Richtung eines zunehmend lenkenden Systems. Er hat dazu das EFD beauftragt, eine ökologische Steuerreform vorzubereiten. Bis im Sommer 2013 soll ein Anhörungsbericht mit verschiedenen Varianten zur Ausgestaltung der Abgabe, der Rückerstattung bzw. Kompensation sowie zu den ökologischen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen erarbeitet werden. Als nächster Schritt soll bis Mitte 2014 eine Vernehmlassungsvorlage präsentiert werden. Mit der Reform sollen Anreize gesetzt werden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu reduzieren.

Info

Energiepreise

Unterhalt und Erneuerung unserer Energie- und Ressourcenversorgung wird uns immer etwas kosten. Investitionen, basierend auf dem Prinzip der Nachhaltigkeit, haben langfristig den höchsten Wirkungsgrad.

Heute gibt die Schweiz rund 31 Milliarden Franken im Jahr für Energie aus. Davon entfallen rund 9 Milliarden Franken auf Strom. Die Preise der importierten Treibstoffe und des Heizöls sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können Verbrauch und Ausgaben gesenkt werden. Gleichzeitig reduzieren sich Importe und Auslandsabhängigkeit.

Info

Eine umgekehrte Entwicklung zeichnet sich beim Strom ab. Aufgrund der zum grössten Teil abgeschriebenen Produktionsanlagen und des Netzes sind die Endkundenpreise stabil bzw. sogar

gesunken. Zudem variieren die Preise innerhalb der Schweiz um fast 40%. Mit den derzeit noch teureren Produktionskosten für Strom aus erneuerbaren Energien, den Investitionen ins Netz und den leicht höheren öffentlichen Abgaben werden sich die derzeitigen Stromkosten von heute durchschnittlich 890 Franken pro Jahr (Quelle EICOM) für einen Durchschnittshaushalt erhöhen. Um den Werkplatz nicht zu stark zu belasten sieht der Bundesrat für die Grossverbraucher Ausnahmen von den Abgaben vor.

Freiwillige Effizienzmassnahmen der Wirtschaft

Die Ausbau- und Gebäudehüllenbranche bekennt sich zur eigenverantwortlichen und freiwilligen Umsetzung von klima- und energiepolitischen Massnahmen. Voraussetzung bildet, dass die Prozessgeschwindigkeit die Erreichung der qualitativen und quantitativen Spartenziele der Klima- und Energiepolitik nachweislich ermöglicht.

Die Energieagentur der Wirtschaft³ (EnAW) unterstützt die Unternehmen bei der verbindlichen Reduktion ihrer CO₂-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz. Sämtliche Massnahmen werden betriebsspezifisch formuliert und folgen dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit.

Das Gebäudeprogramm⁴

Seit 2010 wird ein Drittel der Einnahmen aus der CO₂-Abgabe für die Finanzierung des Gebäudeprogramms eingesetzt. Das Parlament hat im Rahmen des revidierten CO₂-Gesetzes den Plafonds von heute 200 auf neu 300 Mio. Franken pro Jahr angehoben. Neu sollen nicht nur Wohn- und Dienstleistungsgebäude in den Genuss einer Förderung kommen, sondern alle beheizten Gebäude.

Bund und Kantone wollen mit dem Gebäudeprogramm den Energieverbrauch im Schweizer Gebäudepark erheblich reduzieren und den CO₂-Ausstoss senken.

In der Schweiz fallen über 40% des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Gebäudebereich an.

Mit einer Sanierung kann viel bewirkt werden: In einigen Gebäuden sinkt der Energiebedarf ganzheitlich um mehr als die Hälfte.

Ob letztlich genügend Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer für eine energetische Haussanierung und für den Einsatz erneuerbarer Energien motiviert werden können, hängt jedoch neben dem finanziellen Anreiz durch das Gebäudeprogramm auch von externen Faktoren ab. Erheblichen Einfluss haben die Entwicklung des Ölpreises und die konjunkturelle Lage.

Die Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) betrachten wir als zentrale Dienstleistungsplattform für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Rund 1,5 Mio. Häuser sind energetisch dringend sanierungsbedürftig - jährlich wird aber nur gerade 1% der bestehenden Liegenschaften erneuert.

Über die gesamte Lebensdauer der Massnahmen von rund 40 Jahren gerechnet, können durch das Programm ungefähr zwischen 35 und 52 Mio. Tonnen CO₂ eingespart werden.

³ www.enaw.ch

⁴ www.dasgebäudeprogramm.ch

Ziele

Info

Wie effektiv sich die Sanierungen auf die CO₂-Reduktion auswirken, hängt stark von der Art der vorgenommenen Massnahmen (Fenster, Wand, Dach, Einsatz erneuerbare Energien, Abwärmenutzung) sowie des Heizsystems vor der Sanierung ab.

Mit dem Gebäudeprogramm leistet die Schweiz einen wesentlichen Beitrag zum globalen Klimaschutz. Und macht uns zudem weniger von Erdöl- und Erdgasimporten abhängig.

Qualitative und quantitative Ziele GAG

Wir setzen uns für ganzheitliche Sanierungskonzepte, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Siedlungsverdichtung ein.

Damit optimieren wir die Effizienz der Sanierungsmassnahmen und tragen zur zeitgerechten Erreichung der Klima- und energiepolitischen Sparziele bei.

1. Durch effiziente Fördermassnahmen wollen wir die jährliche Sanierungsrate des Gebäudeparks von 1% auf 3% steigern.
2. Wir bekennen uns zur Finanzierungsgrundlage für das Gebäudeprogramm auf der Basis des CO₂-Gesetzes. Darin verankert ist die CO₂-Abgabe auf Brennstoffe.
3. Wir sind bereit, alternative oder ergänzende Lenkungsmaßnahmen zum Beispiel auf der Basis der ökologischen Steuerreform zu prüfen.
4. Mit der Entwicklung und Realisierung von „Plusenergiehäusern“ wollen wir einen aktiven Beitrag zur dezentralen Energieversorgung leisten. Dafür notwendige Forschung und Entwicklung im Bereich der Energiespeicherung wollen wir aktiv unterstützen.
5. Wir bekennen uns zur Förderung der Transparenz über die Klima- und Energieeffizienz von Gebäuden. Basis dafür bilden geeignete Gebäudestandards⁵. Eine unangemessene Vielfalt von Gebäudelabels wollen wir verhindern. Für neu erstellte Gebäude soll eine entsprechende Deklarationspflicht eingeführt und zwischen Bund und Kantonen koordiniert werden (z.B. GEAK).
6. Neue gesetzliche und normative Anforderungen an die Klima-, Energie- und Ressourceneffizienz von Gebäuden wollen wir aktiv mitgestalten. Deren Verhältnismässigkeit wollen wir insbesondere bezüglich Markt- und Baupreisauswirkungen überprüfen.

Masterplan Cleantech⁶

Die Schweiz, deren Unternehmen und Forschungseinrichtungen, haben seit Jahrzehnten eine starke internationale Position bei sauberen, ressourceneffizienten Technologien. Dass diese durch gezieltes, koordiniertes Handeln behauptet werden muss, beschreibt der von EVD und UVEK erarbeitete Masterplan Cleantech. Der Schweizer Cleantech-Sektor verliert jedoch kon-

Durch den weltweiten Wohlstands- und Bevölkerungszuwachs bewegen wir uns dynamisch in ein

⁵ MuKE, Netzwerk Nachhaltiges Bauen Schweiz

⁶ www.aee.ch

Ziele

Info

Zeitalter der Energie- und Ressourcenverknappung.

Die Umsetzung der Klima- und Energiepolitik ist eine unumgängliche Investition in unsere Zukunft und unseren Wohlstand.

„Ich sehe in der Energiewende vor allem eine unternehmerische Chance für die BKW. Wir haben klar gesagt, dass wir künftig vermehrt auf erneuerbare Energien setzen.“⁷

tinuierlich seinen internationalen Wettbewerbsvorsprung – auch im Bereich der erneuerbaren Energien und Energieeffizienz.

Mit 50 Massnahmen und Empfehlungen für eine Stärkung der Wissensbasis, Anreizen für Innovationen, Abbau von Innovationshemmnissen, Exportförderung, Standortpromotion, innovationsfördernde volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte soll dieser Trend gebrochen, die Schweiz zu einer nachhaltigen Wirtschaftsweise finden und der Werkplatz Schweiz für den internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

Die Schweizerische Ausbau- und Gebäudehüllenbranche unterstützt die Initiative des Masterplans Cleantech. Sie wird sich aktiv an der Konsultation und der Umsetzung beteiligen, um durch Cleantech-freundliche nationale Rahmenbedingungen die erneuerbare und effiziente Energiewirtschaft zu fördern, deren Exportkraft zu stärken und die Marke Cleantech Schweiz über unsere Grenzen hinaus zu tragen.

Energieversorgung

Energiewende

1. Die Ausbau- und Gebäudehüllenbranche bekennt sich zur Energiewende und somit zu einem zeitlich abgestuften Ausstieg aus der aktuellen Technik der Kernenergie.
2. Grundlage dazu bilden umfangreiche Investitionen in erneuerbare Energien und eine markante Erhöhung der Stromeffizienz.
3. Damit die Versorgungssicherheit von Wirtschaft und Bevölkerung gewährleistet werden kann, setzen wir uns für entsprechende Effizienzfortschritte und den konsequenten Ausbau von alternativen, erneuerbaren Energien ein.

Um sich künftigen Optionen nicht zu verschliessen, bekennen wir uns zur gezielten weiteren Erforschung der Kernenergie.

⁷ Die neue BKW-Chefin Suzanne Thoma / www.bernerzeitung.ch

Die energetische Versorgung des Gebäudeparks Schweiz soll vollumfänglich auf erneuerbare Energien umgebaut werden.

Fossile Energie

Wir bekennen uns zur Energiestrategie 2050 des Bundesrates und leisten als Ausbau- und Gebäudehüllenbranche durch die energetische Modernisierung des Gebäudeparks Schweiz einen wesentlichen Beitrag zur qualitativen und quantitativen Erreichung der Ziele.

1. Qualitativ sanieren heisst, ganzheitliche Sanierungskonzepte anstelle Teilsanierungen zu priorisieren.
2. Quantitativ wollen wir gemäss Zielsetzung des Gebäudeprogramms bis 2050 die Reduktion von 50 Mio. Tonnen CO₂ im Gebäudepark realisieren.
3. Dafür ist eine markante Erhöhung der Energieeffizienz bei bestehenden Gebäuden und der Wechsel auf erneuerbare Energie in der Versorgung des Gebäudeparks unumgänglich.

Förderungs- und/oder Lenkungssysteme sollen auf die qualitativen wie auch auf die quantitativen Ziele ausgerichtet werden.

Ziele

Erneuerbare Energie

Wir setzen uns für eine gezielte Förderung der erneuerbaren Energien ein. Basis dazu bilden faire Wettbewerbsbedingungen unter den verschiedenen Energieträgern (Internalisierung der Kosten).

Ziele

Solarwärme beinhaltet ein erhebliches Effizienzpotenzial und wird nach wie vor unterschätzt.

Solarenergie⁸

Sonnenenergie ist kostenlos, erneuerbar, CO₂- und schadstofffrei und wird daher in Zukunft eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Schweizer Energiewirtschaft spielen. Sonnenenergie weist ein immenses technisches und ökonomisches Potenzial auf. Fast auf jedem Gebäude könnte eine Solaranlage installiert werden. Rund die Hälfte des Wärmebedarfs und etwa ein Drittel des heutigen Strombedarfs liessen sich so decken. Zwar sind die Produktion und Installation von Solaranlagen (insbesondere Solarwärme) heute noch teurer als herkömmliche Systeme. Doch wird sich deren Rentabilität dank technologischem Fortschritt und systematischer Einbindung der Solarenergie in den Energiemix in den nächsten Jahren markant erhöhen.

Info

⁸ Quelle AEE: www.aee.ch

Wasserkraft⁹

Das Ausbaupotenzial für grosse Wasserkraftanlagen ist in der Schweiz gering. Bei Kleinwasserkraftwerken hingegen liegt noch ein grosses Potenzial. Es wird auf ca. 3'000 GWh im Jahr geschätzt, was fast 6 Prozent des aktuellen Stromverbrauchs entspricht. Kleinwasserkraft ist eine ökonomisch wie auch ökologisch interessante Technologie, die es zu fördern gilt.

Info

Windenergie¹⁰

Windenergie befindet sich weltweit in einem starken Wachstum: die globale Wachstumsrate neu errichteter Windkraftanlagen liegt bei über 20 %. Auch in der Schweiz ist das Potenzial der Windenergie immens und noch lange nicht ausgeschöpft. Bis zum Jahr 2030 könnten Anlagen, welche die strengen Kriterien des Konzepts Windenergie Schweiz erfüllen, rund 600 GWh Strom pro Jahr produzieren. Unter Berücksichtigung eines angemessenen Landschaftsschutzes bekennen wir uns zur vermehrten Nutzung des Potenzials der Windenergie.

Info

Holzenergie¹¹

Im Schweizer Wald wachsen jährlich um rund neun bis zehn Mio. Kubikmeter Holz nach. Davon nutzen wir durchschnittlich nur fünf bis sechs Mio. Kubikmeter. Weitere Quellen mit grossem Potenzial sind Resthölzer aus der Holzverarbeitung, Flur- und Altholz. Das heute ungenutzte Potenzial erlaubt etwa eine Verdoppelung der aktuellen Nutzung des erneuerbaren Energieträgers Holz.

Info

Geothermie¹²

Erdwärme stellt eine nachhaltige neue erneuerbare Energiequelle dar, mit der Wärme und Strom erzeugt werden können. Sie ist einer der vielversprechendsten Energieträger der Zukunft. «Geothermische Energie» oder «Erdwärme» nennt man die Energie, die als Wärme unter der Erdoberfläche gespeichert ist. Sie entsteht hauptsächlich durch den Zerfall natürlich vorkommender radioaktiver Elemente tief im Erdinnern. Das Erdinnere ist mehrere tausend Grad Celsius heiss. Dies macht sich die Geothermie zunutze: □ Mit vertikalen Erdwärmesonden, Grundwasserbrunnen, Geostrukturen wie Energiepfählen, Thermalwasser und Tunnelwässer können Gebäude beheizt werden. Dies geschieht meist mit Hilfe einer Wärmepumpe. Zunehmend wird das Erdreich auch zum Kühlen von Gebäuden eingesetzt. Im Winter

Info

⁹ Quelle AEE: www.aee.ch

¹⁰ Quelle AEE: www.aee.ch

¹¹ Quelle AEE: www.aee.ch

¹² Quelle AEE: www.aee.ch

wird dem Boden Wärme entzogen, im Sommer zur Klimatisierung mit der gleichen Technologie Wärme wieder zugeführt. Der Untergrund übernimmt dabei die Funktion eines saisonalen Wärme- und Kältespeichers. Bei der Nutzung von Erdwärme mittels Sonden ist die Schweiz weltweit führend. 2008 wurden in der Schweiz 1'590 GWh geothermische Energie genutzt, davon rund 75 Prozent aus Erdwärmesonden-Anlagen. Die Technologie des «Enhanced Geothermal Systems» zur Stromerzeugung steckt noch am Anfang der Entwicklung. Aktuell wird in der Schweiz noch kein Strom aus Geothermie produziert. Bei Basel ist im Rahmen des «Deep Heating Mining»-Projekts die erste kombinierte Grossanlage in Planung. Sie soll 10'000 Haushalte mit insgesamt 6 MW Strom und 2'700 Haushalte mit 17 MW Wärme versorgen. Erdwärme ist CO₂- und emissionsfrei und erneuerbar. Generell nimmt die Temperatur pro 100 m um 3°C zu. Das bedeutet, dass in 100 m Tiefe eine Temperatur von 13°C, in 200 m von 16°C herrscht. In diesen Tiefen findet keine jahreszeitliche Temperaturbeeinflussung statt. Die Nutzung von Geothermie sowohl zum Heizen und Kühlen wie auch zur Stromerzeugung steigt weltweit an. Erdwärme beherbergt ein immenses Potenzial – auch in der Schweiz.

Investitionen in Forschung, Innovationsförderung und Bildung erachten wir als zwingende Bausteine in der Umsetzung der Klima- und Energiepolitik.

Netztechnologie und Stromspeicherung¹³

Um mit den zunehmenden Schwankungen der Stromproduktion zurecht zu kommen, müssen die Stromübertragungsnetze intelligenter werden. Die Produktion und der Verbrauch müssen besser ausbalanciert werden.

Smart Grids sind ein Lösungsansatz für diese Herausforderungen. Dabei geht das Stromnetz eine Symbiose mit modernen Informations- und Kommunikationstechnologien ein und wird so intelligenter und flexibler steuerbar:

- **Ablesen:** Smart Metering bezeichnet die Möglichkeit, den Energiebedarf von Konsumenten zu erfassen, weiterzuverarbeiten und abzurechnen. Dies erlaubt eine genauere Analyse des Stromverbrauchs: Konsumenten können so besser entscheiden, wann sie Strom beziehen und erfahren, welches die grossen Stromfresser sind. Erzeuger können Produktion und Netze optimieren.
- **Einspeisen:** Die Stromproduktion in Sonnen- und Windkraftwerken unterliegt grossen Schwankungen. Überschüssiger Strom muss zwischengespeichert werden. Sensoren und intelligente Zähler sind die Grundlage, um Stromspeicher ab- und anzuschalten.

Smart Grids helfen, einen effizienten und zuverlässigen Systembetrieb in der Stromversorgung sicherzustellen - und damit für eine nachhaltige Stromproduktion in Europa zu sorgen.

Info

¹³ www.swissgrid.ch

Effiziente Bewilligungsverfahren in den Bereichen Gebäude und Netzbau beschleunigen die Umsetzungsprozesse erheblich.

Bewilligungsverfahren

Die Ausbau- und Gebäudehüllenbranche bekennt sich zur Förderung von erneuerbarer Energie. Um den Ausbau zu beschleunigen, setzen wir uns bei allen erneuerbaren Energieträgern für schnelle und effiziente Bewilligungsverfahren ein.

Ziele

Klima- und Energiepolitik betrachten wir als Chance für die Schweizerische Volkswirtschaft.

Wettbewerbsverhalten

Unser Wettbewerbsverständnis

Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Die Umsetzung der Energiestrategie 2050 soll so erfolgen, dass die Schweizerische Volkswirtschaft langfristig gestärkt wird.

Verzerrungen in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen durch Investitionen in Forschung, Innovation und Bildung minimiert werden.

Die Ziele und Umsetzungsmassnahmen der Klima-, Energie- und Ressourcenpolitik sollen unter Berücksichtigung des Chancenpotenzials für die schweizerische Wirtschaft international/europäisch abgestimmt- und koordiniert werden.

Investitionen

Wir betrachten die Umsetzung der Klima- und Energiepolitik als nachhaltige Investition in die Zukunft.

Durch den weltweiten Wohlstands- und Bevölkerungszuwachs schreiten wir in ein Zeitalter der Energie- und Ressourcenverknappung.

Wettbewerbsfähig bleiben jene Volkswirtschaften, die ihre Energie- und Ressourceneffizienz steigern und die Umwelttrisiken minimieren.

Fairer Wettbewerb

Der Umbau des Energiesystems soll unter fairen Wettbewerbsbedingungen erfolgen. Bei allen Energieträgern müssen die externen Kosten internalisiert werden.

Ziele

Die Wirtschaft muss dem Menschen dienen und nicht umgekehrt. Die Umsetzung der Klima- und Energiepolitik darf zu Gunsten kommender Generationen etwas kosten.

Ziele

Ziele

Prinzipien der Prozesssteuerung

Wir bekennen uns zum Prinzip der freien Marktwirtschaft unter der Bedingung, dass die Ziele der Klima- und Energiepolitik glaubwürdig und zeitgerecht erreicht werden können.

Das Gebäudeprogramm muss in geeigneter Form nach 2019 weitergeführt werden.

Grundsätze

Grundsätzlich sollen Förder- und/oder Lenkungssysteme dort zur Anwendung kommen, wo:

- nachweislich Marktversagen herrscht.
- qualitative und/oder quantitative Fortschritte in der Energiestrategie 2050 beschleunigt werden müssen.
- hohe Wohlstands- und Umweltrisiken (Klimawandel / Reduktion Treibhausgase) minimiert werden müssen.

die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft gefährdet ist (weltweite Energie- und Ressourcenverknappung).

CO₂-Gesetz¹⁴

Die CO₂-Abgabe ist ein wichtiges Instrument des Gesetzes. Sie wird seit 1. Januar 2008 auf allen fossilen Brennstoffen (z.B. Heizöl oder Erdgas, nicht aber auf Treibstoffen wie Benzin) erhoben und fliesst an Haushalte und Wirtschaft zurück.

Seit 2010 wird ein Drittel der CO₂-Abgabe, 2010 und 2011 also rund CHF 180 Millionen pro Jahr, für das Gebäudeprogramm verwendet. Rund CHF 120 Millionen davon stehen für Gebäudesanierungen zur Verfügung. Rund CHF 60 Millionen sind bestimmt für die Förderung erneuerbarer Energien, der Abwärmennutzung und der Optimierung der Gebäudetechnik. Diesen Betrag ergänzen kantonale Leistungen im Umfang von CHF 80 bis 100 Mio. Das Gebäudeprogramm läuft laut CO₂-Gesetz bis 2019.

Wir begrüssen die Beschlüsse des Parlaments, den Maximalbetrag, der dem Gebäudeprogramm aus der CO₂-Abgabe zusteht, von 200 auf 300 Millionen Franken zu erhöhen. Die Umsetzung erfolgt mit der Erhöhung der CO₂-Abgabe.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)¹⁵

Die «Stiftung Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)» wurde im Februar 2009 gegründet. Zweck der Stiftung ist die Entgeltentnahme und Verwaltung der in Art. 15b Abs. 1 des Energiegesetzes genannten Zuschläge auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze. Die Stiftung beachtet die einschlägigen Bestimmungen des Energiegesetzes (EnG), des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) sowie der dazugehörigen Verordnungen. Diese Zuschläge sind für die Förderung erneuerbarer Energien gemäss EnG, StromVG und den dazugehörigen Verord-

¹⁴ www.bafu.admin.ch

¹⁵ www.stiftung-kev.ch

nungen auszurichten.

Diese Zuschläge dienen insbesondere der Finanzierung:

- der kostendeckenden Einspeisevergütung für Elektrizität aus erneuerbaren Energien und der Mehrkostenfinanzierung.
- der Kosten für wettbewerbliche Ausschreibungen für Effizienzmassnahmen im Elektrizitätsbereich.
- der Verluste aus Bürgschaften zur Risikoabsicherung von Anlagen zur Nutzung von Geothermie in der ganzen Schweiz.
- der in Art. 24 Abs. 6 der Stromversorgungsverordnung (StromVV) genannten Kosten. Z.B.: Kosten für die Ausgleichsenergie der Bilanzgruppe für erneuerbare Energien und die Vollzugskosten für die Bilanzgruppe für erneuerbare Energien.

In der Schweiz hat die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) seit ihrer Einführung im Mai 2008 eine enorme Anschubwirkung entfaltet und zahlreichen dezentralen Energieprojekten zum Durchbruch verholfen. Die Gesetzgebung hat mit dieser Entwicklung jedoch nicht Schritt gehalten. Verschiedene Kostendeckel, mangelnde Planungssicherheit und bürokratische Hürden hindern Private und Unternehmen daran, in Stromproduktionsanlagen mit erneuerbaren Energien zu investieren. □□

Wir wollen den Ausbau von Photovoltaikanlagen beschleunigen, jedoch unter der Prämisse, dass die Gestehungskosten für Solarstrom gleichzeitig markant gesenkt werden.

Die Ausbau- und Gebäudehüllenbranche bekennt sich zu folgenden Optimierungen:

- Die KEV-Kostenumlage soll erhöht werden.
- Die KEV Beiträge sollen gesplittet werden, in einen Beitrag pro Kilowattstunde produzierter Strom und einen zusätzlichen, einmaligen Investitionsbeitrag. Der Investitionsbeitrag wird an die Anlageneffizienz gekoppelt (Anlagen mit tiefen Gestehungskosten pro Kilowattstunde erhalten einen höheren Investitionsbeitrag).

Ebenfalls bekennen wir uns zu den Forderungen der AEE¹⁶ in folgenden Punkten:

- Der Abbau der Photovoltaikanlagen in der KEV-Warteliste soll innerhalb von 3 bis 4 Jahren erfolgen.
- Für Anlagen, die weiter von der Wettbewerbsfähigkeit entfernt sind, können Jahreskontingente eingeführt werden. Die Höhe der Kontingente richtet sich nach der erzielten Preisdegression. Je günstiger eine Technologie wird, desto mehr Anlagen sollen von einer Vergütung profitieren.

Eine rasche Deblockierung der KEV gibt der Schweiz die Chance, wieder eine Führungsrolle bei den erneuerbaren

Ziele

¹⁶ www.aee.ch

Energien einzunehmen.

Grossverbraucher

Grossverbraucher sind Unternehmen, wo Energie ein relevanter Produktionsfaktor darstellt.

Grossverbraucher können von spezifischen Energieabgaben befreit / teilbefreit werden, sofern sie verlässlich und in massgeblichem Umfang in individuelle betriebliche Effizienzmassnahmen auf der Basis EnAW investieren.

Ziele

Kantonale Förderprogramme

Kantonale Förderprogramme sind zu koordinieren und auf die Massnahmen des Bundes abzustimmen.

Ziele

Ökologische Steuerreform¹⁷

Die Einführung der ökologischen Steuerreform bedeutet den vollen oder teilweisen Umbau von Fördersystemen zu Lenkungssystemen.

Mit der „ökologische Steuerreform“ ist in der Energiestrategie 2050 eine Energielenkungsabgabe gemeint, deren Einnahmen aufkommensneutral an die Wirtschaft und die Haushalte zurückverteilt wird. Die Abgabe wird auf fossile Energien (Heizöl, Erdgas, Treibstoffe) und auf Strom erhoben und in geeigneter Form zurückverteilt. Der Bundesrat will bis 2014 eine Botschaft dazu vorlegen. Als Zwischenschritt auf dem Weg zu einer Vernehmlassungsvorlage erarbeitet das EFD in Zusammenarbeit mit anderen Departementen und den Kantonen bis Mitte 2013 einen Anhörungsbericht mit Lösungsvorschlägen und offenen Fragen. Eingeführt werden soll das Instrument ca. 2020. Wird diese unverbindliche Ankündigung in den folgenden Jahren nicht konkretisiert, scheint eine Einführung ab 2020 kaum realistisch.

Info

Wieso lenken und nicht fördern?

Würde die finanzielle Förderung, der Vollzug der heutigen Vorschriften sowie die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft auch mittel- bis langfristig weitergeführt, würden der Energiebedarf und die CO₂-Emissionen der Schweiz trotz Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum sinken. Davon gehen praktisch alle Studien zu dieser Fragestellung aus. Klar ist hingegen auch: Unter den heutigen energiepolitischen Rahmenbedingungen werden die Ziele gemäss Energiestrategie respektive die internationalen Klimaziele bis 2050 bei weitem verfehlt. Es bleiben grundsätzlich zwei Optionen, wenn die Schweiz die gesetzten energiepolitischen Ziele erreichen will: Entweder wird das heutige System (Förderung, Vorschriften) massiv verstärkt oder ein Lenkungssystem eingeführt. Im Vergleich schneidet die zweite Option besser ab. Mit einer früh angekündigten und schrittweise eingeführten Energielenkungsabgabe können die energiepolitischen Ziele aus volkswirtschaftlicher Sicht effizienter erreicht werden als mit dem heute etablierten Fördersystem. Der Grund dafür liegt darin, dass die Haushalte und Betriebe aufgrund marktwirt-

Info

¹⁷ Vorstudie Infracas, im Auftrag der Schweizerischen Ausbau- und Gebäudehüllenbranche

schaftlicher Überlegungen besser entscheiden können, mit welchem Verhalten, welchen Investitionen respektive welchen Technologien sie optimal auf die energiepolitischen Ziele hinwirken können. Dieser allgemein anerkannte Zusammenhang gilt grundsätzlich auch für das Massnahmenpaket, das der Bundesrat für die erste Phase der Energiestrategie vorschlägt: Würde die Schweiz anstelle des ersten Massnahmenpakets eine Energielenkungsabgabe mit gleich hoher Energiewirkung einführen, würde sie – im Vergleich mit der vorgeschlagenen Variante – volkswirtschaftlich profitieren. Weil die Fördersysteme heute auf eine höhere Akzeptanz stossen, setzt der Bundesrat vorerst weiterhin auf das Fördersystem. Ein weiteres Argument für den vorübergehenden Ausbau des Fördersystems im Sinne, wie es der Bundesrat bis 2020 vorschlägt ist, dass in einer Übergangsphase mittels Förderung die Marktentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz unterstützt und dadurch die Anpassungskosten gesenkt werden können.

Beurteilung aus Sicht der KMU Unternehmen

Wird vorausgesetzt, dass die Schweiz bis 2050 einen fairen Beitrag an die internationalen Klimaziele leistet und die Energiestrategie-Ziele erreicht, dann sind die Auswirkungen der ökologischen Steuerreform in jedem Fall positiv (im Vergleich zu jedem anderen Umsetzungsinstrument bzw. jedem anderen Massnahmenmix). Wird als Vergleichsbasis hingegen eine Entwicklung hinzugezogen, in der die Schweiz die Ziele der Energiestrategie respektive die internationalen Klimaziele verfehlt, ist eine differenziertere Beurteilung nötig.

Positionen der Ausbau- und Gebäudehüllenbranche:

1. Wir wollen die Optionen einer ökologischen Steuerreform sachlich prüfen.
2. Eine Einführung soll nicht vor 2020 erfolgen, um die bestehenden Anstrengungen in der Umsetzung der Klima- und Energiepolitik nicht zu gefährden oder zu verlangsamen.
3. Je nach Erfüllungsgrad der Teilziele in der Umsetzung der Klima- und Energiepolitik werden auch kombinierte Systeme von Fördern- und Lenken geprüft.

Zwingende Voraussetzung für eine ökologische Steuerreform bildet deren Fiskalneutralität.

Wertschöpfungspotenzial

Für Schweizer Unternehmen bieten die weltweiten Bestrebungen nach effizienterem Einsatz bzw. Ersatz von fossilen Brennstoffen auch grosse Wachstumschancen. Im Bereich der erneu-

Unter den heutigen energiepolitischen Rahmenbedingungen werden die Ziele gemäss Energiestrategie respektive die internationalen Klimaziele bis 2050 bei weitem verfehlt.

Rund 40% der Umsätze in der Schweiz wurden im

Info

Ziele

Info

*Jahr 2008 in Branchen erwirtschaftet, in denen der effiziente Einsatz von Energie eine besondere Rolle spielt.*¹⁸

*erbaren Energien (z.B. Wind, Solar, Wasser, Biomasse) werden im Jahr 2020 weltweit Investitionen im Umfang von ca. 540 Mrd. CHF getätigt. Schweizer Unternehmen sind hier gut vertreten, meist als Zulieferer von Komponenten. Damit verbunden würden ca. 48'000 Arbeitsplätze weltweit und ca. 16'000 Arbeitsplätze in der Schweiz entstehen.*¹⁹

Positionen der Ausbau- und Gebäudehüllenbranche:

1. Wir betrachten die Umsetzung der Schweizerischen Klima- und Energiepolitik als zwingende Voraussetzung, um die Schweizerische Volkswirtschaft nachhaltig konkurrenzfähig zu gestalten.
2. Klima- und Energiepolitik ist unter der Prämisse der weltweiten Energie- und Ressourcenverknappung auch als nachhaltig ausgerichtete Wirtschaftspolitik zu verstehen.

Entstehendes Innovations-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial wollen wir auch für die Schweizerische KMU-Wirtschaft sichern.

Ziele

Auf den Punkt gebracht

Durch den weltweiten Wohlstands- und Bevölkerungszuwachs bewegen wir uns dynamisch in ein Zeitalter der Energie- und Ressourcenverknappung. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Volkswirtschaft nicht zu gefährden, müssen zeitgerecht erhebliche Effizienzgewinne realisiert werden. Darum verstehen wir die Gestaltung einer nachhaltigen, energieeffizienten Schweizerischen Volkswirtschaft als „Generationenvertrag“.

Ziele

Unsere politischen Hauptanliegen:

1. Verbindliche politische- und gesetzliche Rahmenbedingungen, auf der Basis einer Gesamtstrategie.
2. Nachhaltige Versorgungssicherheit in allen Phasen der Umsetzung.
3. Wirtschaftsfreundliche Umsetzungsmechanismen.
4. Effiziente Systeme der Prozesssteuerung, in Bereichen, wo Eingriffe in die Prinzipien der freien Marktwirtschaft zur Erreichung der Ziele erforderlich sind.
5. Zeitlich gestaffelter Ausstieg aus der aktuellen Technik

Ziele

¹⁸ Studie McKinsey

¹⁹ Wettbewerbsfaktor Energie – Chancen für die Schweizer Wirtschaft, Studie McKinsey

der Kernenergie (Energiewende). Auf ein Technologieverbot wird bewusst verzichtet.

6. Fairer Wettbewerb unter den verschiedenen Energieträgern (Internalisierung der externen Kosten).
7. Steigerung der jährlichen Sanierungsrate des Gebäudeparks von 1% auf 3% auf der Basis des Gebäudeprogramms.
8. Umbau der KEV-Kostenumlage mit dem Ziel, Solarstrom schneller zu fördern, jedoch unter der Prämisse, dass die Stromangebote marktwirtschaftlich wettbewerbsfähig gestaltet werden.
9. Mittelfristiger Umbau der Förderungssysteme in Lenkungssysteme (zum Beispiel auf der Basis einer ökologischen Steuerreform).

Nutzung des beträchtlichen Forschungs-, Innovations-, Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotentials für die schweizerische Volkswirtschaft.